



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Bodnegg** (Postanschrift: Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Bodnegg

Flst. 34/2

**Kammersteiger Holz
Verkehrsfläche**

3.447 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die **Gemeinde Bodnegg** als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Im Primärkataster sind die „Besitzer der daran anstoßenden Parzellen“ als Besitzer vermerkt. Die Gemeinde Bodnegg hat jedoch ausgeführt, dass es sich bei dem Flst. 34/2 um eine Verkehrsfläche handelt, welche zu großen Teilen öffentlich gewidmet ist. Die öffentliche Verkehrsfläche wird als Zufahrtstraße zu Gebäuden im Ortsteil Kammerhof benötigt. Weiterhin hat die Gemeinde ausgeführt, dass die Verkehrssicherungspflicht schon jeher der Gemeinde obliegt und auch von dieser ausgeführt wird. Um die öffentliche Verkehrsfläche zu erhalten, soll daher die Gemeinde Bodnegg als Eigentümer des Flst. 34/2 eingetragen werden.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Bodnegg bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Bodnegg.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/22/2024 mitzuteilen.

Ravensburg, den 24. Juni 2024

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Bezirksnotar

